



ZUKUNFTSGEWERKSCHAFT IGBCE

Wir sind rund 600.000 Frauen und Männer in den deutschen Schlüsselindustrien. Wir arbeiten in der chemischen und der pharmazeutischen Industrie, dem Bergbau, der Energiewirtschaft, der Automobilzulieferindustrie und anderen wichtigen Branchen. | igbce.de

Seite

2 MASSNAHMEN & HILFEN FÜR BETRIEBE

3 MASSNAHMEN & HILFEN FÜR PRIVATHAUSHALTE

4 TARIFRUNDE CHEMIE: SCHUTZSCHIRM AUFGESPANNT

4 TARIFRUNDE PAPIER: FESTBETRAG GEFORDERT UND DURCHGESETZT!

SICHER UND GERECHT DURCH DIE KRISE

ZEITENWENDE GESTALTEN

Rekordinflation von zuletzt mehr als 10 Prozent, eine Vervielfachung der Energiepreise, Sorgen um unsere Versorgungssicherheit in diesem Winter: Wir befinden uns in einer historischen Ausnahmesituation, die so keine und keiner der heute beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bislang erlebt hat.

Selbst viele der 1,1 Millionen Beschäftigten in den Industrien der IGBCE, die dank unserer Tarifverträge ordentlich verdienen, geraten an ihre Grenzen. Wir wissen aus Umfragen, dass fast jede und jeder zweite von ihnen nichts mehr zur Seite legen kann oder nicht mehr weiß, wie sie oder er noch über die Runden kommen soll. Das lässt erahnen, wie dramatisch die Lage bei Beschäftigten in anderen Branchen sein muss, die unter weitaus schlechteren oder gar keinen Tarifbedingungen arbeiten.

Längst liegt die Kaufkraft am Boden, droht uns eine Rezession.



Es gilt jetzt, Solidarität zu leben und Zeitenwende zu gestalten.

Unsere energieintensiven Branchen – sei es nun Chemie, Papier, Glas, Keramik, Zement oder andere – klagen

angesichts der explodierten Energiepreise über Verluste und Wettbewerbsnachteile ihren Konkurrenten in den USA oder China gegenüber. Und manche fahren die Produktion herunter und spielen gleich reflexhaft mit dem Gedanken abzuwandern – nur sind diesmal nicht die Lohn-, sondern die Energiekosten der Treiber dafür. **Doch nicht mit uns!**

Die IGBCE hat schon frühzeitig ein gesamtgesellschaftliches Bollwerk gegen Inflation und Energiekrieg ge-

fordert. Aus der aktuellen Situation erwächst eine historische Herausforderung für alle, die Verantwortung für die Menschen, das Allgemeinwohl, den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Stabilität in diesem Land tragen. Es gilt jetzt, Solidarität zu leben und die Zeitenwende zu gestalten. Da sind nicht nur Politik, staatliche Institutionen oder Notenbanken gefragt. Einen Teil der Verantwortung trägt auch die IGBCE.

Wir haben diese Verantwortung erfolgreich angenommen:

- indem wir in der Chemie- und Pharmaindustrie einen Tarifabschluss durchgeboxt haben, der den Menschen unterm Strich eine Netto-Entlastung von bis zu 15 Prozent und mehr bringt,

- indem wir eine Ausweitung der Kurzarbeitsregelungen auch für die Betriebe und Beschäftigten durchgesetzt haben, die von Produktionsreduzierungen oder -stilllegungen in Folge überhöhter Energiepreise betroffen sind

- und indem wir in der Regierungskommission eine Gaspresbremse entwickelt haben, die nicht nur die Kostenbelastung unserer Kolleg*innen direkt mindert, sondern auch die unserer Branchen. Sie bekommen Milliardenhilfen – aber nur, wenn sie auch Standorte und Arbeitsplätze garantieren.



Michael Vassiliadis
Vorsitzender der IGBCE

© Stefan Koch

Das ist Gewerkschaftsarbeit, wie wir sie verstehen: Mitglieder und Arbeitsplätze schützen, mehr Geld herausholen für unsere Leute. Das alles ist in diesen Tagen wichtiger denn je. Deshalb werden wir nicht nachlassen, für dich zu kämpfen! Und wir laden dich herzlich dazu ein, uns dabei zu unterstützen!

TARIFRUNDE CHEMIE: MISSION ERFÜLLT!

In der dritten Verhandlungsrunde haben sich IGBCE und Chemie-Arbeitgeber im Oktober auf ein Tarifpaket für die gut 580.000 Beschäftigten der Branche geeinigt, das sowohl akute Energiepreissprünge abfedert als auch tabellenwirksam die Entgelte steigert – mit einem tariflichen Inflationsgeld von 3.000 Euro netto sowie einem Entgeltplus von 6,5 Prozent, das in zwei Stufen in Kraft tritt. Ukraine-Krieg, Rekordinflation, Lieferkettenprobleme, immer weiter steigende Energiekosten – in 40 Jahren habe er nicht in so einem herausfordernden Umfeld verhan-

deln müssen, sagte IGBCE-Verhandlungsführer Ralf Sikorski mit Blick auf die wirtschaftlich angespannte Situation. Zumindest temporär für 2023 und 2024 sei es gelungen, den Beschäftigten der Chemie- und Pharmabranche einen Inflationsausgleich zu verschaffen. „Diese Mission ist erfüllt“, so Sikorski. „Wir haben unter miserablen Rahmenbedingungen Wort gehalten und eine intelligente Kombination aus schnell spürbarer Entlastung und nachhaltigem Entgeltplus durchgesetzt“, sagte er. Das Tarifpaket sieht als tarifliches Inflationsgeld steuerfreie Sonderzahlungen in zwei Tranchen von jeweils

1.500 Euro für Beschäftigte (Teilzeitbeschäftigte anteilig, mindestens jedoch 500 Euro) vor, die spätestens im Januar 2023 und im Januar 2024 fällig werden. Ebenfalls zum Januar 2023 und 2024 greifen zudem zwei tabellenwirksame Entgelterhöhungen von je 3,25 Prozent. Diese gelten auch für Auszubildende, die zusätzlich je 500 Euro Sonderzahlung in zwei Tranchen erhalten (insgesamt 1.000 Euro). Der Tarifvertrag läuft bis 30. Juni 2024.

Mehr dazu: Seite 4

WUSSTEST DU SCHON?

Als IGBCE-Mitglied genießt du umfassenden Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht.

Mehr unter:

igbce.de



ZEITENWENDE GESTALTEN – SOLIDARITÄT LEBEN: ENTLASTUNGEN FÜR HAUSHALTE UND UNTERNEHMEN

Die von der Bundesregierung eingesetzte Expert*innenkommission für Gas und Wärme hat am 31. Oktober ihren Abschlussbericht vorgestellt. Die im Kampf gegen die hohen Gaspreise eingesetzte Kommission unterbreitet darin Vorschläge, wie eine Entlastung von Bürger*innen und Industrie bei Aufrechterhaltung der Gas-Sparanreize gelingen kann.

Das Tempo war hoch: Innerhalb von nur knapp sechs Wochen hat die Kommission für Gas und Wärme, die die Bundesregierung am 23. September einberufen hat, am 31. Oktober in Berlin ihren Abschlussbericht vorgelegt, bereits am 10. Oktober präsentierte sie einen Zwischenbericht mit ersten Vorschlägen. Das finale Dokument umfasst 34 Seiten. Ein ganzes Bündel an Maßnahmen hat die Kommission unter Hochdruck erarbeitet. Der Expert*innenkommission gehörten knapp zwei Dutzend Fachleute von Verbänden, Gewerkschaften, Unternehmen, Wissenschaft und Bundestag an, darunter auch Vertreter*innen des

Verbandes und der Caritas. Die drei Vorsitzenden der Kommission waren IGBCE-Chef Michael Vassiliadis, BDI-Präsident Siegfried Russwurm sowie die Wirtschaftsweisse Veronika Grimm, Professorin an der Universität Erlangen-Nürnberg.

In ihrem am 10. Oktober vorgelegten Zwischenbericht hatte die Gaskommission bereits die Gaspreisbremse für Privathaushalte und Betriebe vorgeschlagen, verbunden mit der staatlichen Kostenübernahme der Abschlagszahlung im Dezember. Im Abschlussbericht befanden sich zahlreiche Vorschläge etwa zum Energiesparen, aber auch konkrete

Hilfen – etwa ein Härtefallfonds für besonders belastete Haushalte oder ein sechsmonatiges Kündigungs-moratorium für Mieter*innen, um ihre Energieschulden bezahlen zu können.

Der Kommissions- und IGBCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis sagte dazu: „Der Endbericht unterbreitet umfassende Ansatzpunkte zu einer schnell wirksamen und umsetzbaren Entlastung von Haushalten und Unternehmen und macht konkrete Vorschläge zum Gassparen.“ Die Co-Vorsitzende Veronika Grimm erklärte: „Die Herausforderung ist es, Haushalte und Unternehmen so zielgerichtet wie

möglich zu entlasten und dabei die Anreize zum Gassparen zu erhalten. Die Kommission hat in kürzester Zeit verschiedene Vorschläge zur Entlastung an dem Machbaren abgeglichen und Empfehlungen vorgelegt.“

Teilweise sind die Vorschläge der Gaskommission bereits in der politischen Abstimmung, wie etwa die Gaspreisbremse oder die Abschlagszahlung im Dezember. Anderes wird in der Politik noch verhandelt. Hier eine Übersicht, welche Maßnahmen für Privathaushalte und Betriebe entwickelt und präsentiert wurden, um Bevölkerung und Industrie gegen die hohen Energiepreise zu wappnen.

MASSNAHMEN UND HILFEN FÜR BETRIEBE

Betriebe

Hilfen für kleine und mittlere Betriebe

Für kleine und mittelgroße Betriebe, die mit den aktuellen Energiepreisen überfordert sind, soll ebenfalls ein Härtefallfonds eingerichtet werden, der aber noch ausgehandelt wird. Das Geld soll aus dem Wirtschaftsstabilitätsfonds kommen.

Betriebe

Hilfen für Vermieter*innen

Vermieter*innen oder Wohnungsunternehmen, die für ihre Mieter*innen in Vorleistung gehen und zunächst die Kosten für Gas und Fernwärme übernehmen, sollen zudem eine zinslose Liquiditätshilfe erhalten. Auch für soziale Dienstleister, wie Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen, soll ein Hilfsfonds eingerichtet werden.

WUSSTEST DU SCHON?

Die IGBCE ist eine Multibranchen-gewerkschaft. Wir bündeln die Interessen von Beschäftigten in vielen unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern. Zusammen mit dir sind wir eine starke Gemeinschaft.

Mehr unter: 
igbce.de

EXKLUSIV FÜR IGBCE-MITGLIEDER: GRATIS ENERGIEBERATUNGEN

Die IGBCE ist in Krisenzeiten für dich da: Durch die stark steigenden Energiepreise geraten immer mehr Beschäftigte an die Grenzen der Belastbarkeit. Viele können die höheren Preise kaum noch schultern, haben finanzielle Sorgen. Die IGBCE lässt dich in dieser ersten Situation nicht alleine und bietet deshalb exklusiv für IGBCE-Mitglieder kostenlose Onlineberatungen zum Energiesparen durch die Verbraucherzentrale an.

Veranstaltung findet am 12. Dezember um 19 Uhr statt. Im Januar, Februar und März sind weitere Termine geplant, die exakten Daten stehen noch nicht fest. Die Online-Vorträge führen zertifizierte Energieberater*innen der Verbraucherzentrale durch, sie dauern etwa 60 bis 90 Minuten. Im Anschluss an die Vorträge hast du die Möglichkeit, deine Fragen zu stellen.

Den Zugangslink für die Zoom-Veranstaltung sowie die Meeting-ID zur direkten Teilnahme an der Energieberatung findest du im Mitgliederbereich auf der IGBCE-Website igbce.de oder über den nebenstehenden QR-Code.

Wie kann ich beim Duschen sparen? Ist es klug, den Router nachts auszuschalten? Welches Programm ist bei der Spülmaschine das Beste? Möglichkeiten zum Energiesparen im Alltag gibt es einige. Welche sinnvoll sind und welche eher nicht – das erklären Energieberater*innen der Verbraucherzentrale in den Onlineberatungen. Die nächste



Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Als Zukunftsgewerkschaft übernimmt die IGBCE Verantwortung in der Krise und hat die Kampagne „Zeitenwende gestalten“ ins Leben gerufen. Sie soll IGBCE-Mitglieder in den Betrieben abholen, informieren und konkrete Hilfestellung geben. So laufen unter anderem in den Landesbezirken energiepolitische Tagungen mit hunderten Betriebsratsmitgliedern aus dem ganzen Land, um nach Lösungen für die Herausforderungen in unseren Branchen zu suchen und sich zu beraten. Teil der Kampagne sind auch die kostenlosen Energieberatungen.

Außerdem haben wir Forderungen an die Politik gestellt, um Arbeitsplätze zu schützen und die Kaufkraft der Beschäftigten zu sichern.

Mehr Infos dazu findest du unter zeitenwende.igbce.de

Betriebe

Gaspreisbremse

Die Gaspreisbremse für große industrielle Verbraucher (rund 25.000 Unternehmen und 1900 Krankenhäuser in Deutschland) stand zunächst noch unter dem beihilfefrechten Prüfungsvorbehalt der EU. Dazu konnte die Bundesregierung nach intensiven Gesprächen Ende Oktober eine Verständigung erzielen, sodass der Grundgedanke der Gaspreisbremse für Unternehmen wie geplant zum 1. Januar in Kraft treten kann. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Gaskommission gibt es eine Reihe technischer Anpassungen. Es wird aber weder ein Einzelantragsverfahren auf Unternehmensebene geben noch Änderungen an dem Vorschlag der Gaskommission für die Höhe des entlastbaren Kontingents (70 Prozent) und den Beschaffungspreis (sieben Cent pro Kilowattstunde). Unternehmen müssen die Teilnahme an dem Programm bei ihrem Versorger jedoch anmelden (Opt-In) und öffentlich machen. Die Gaskommission hatte zudem vorgeschlagen, dass die Unterstützung nur an Unternehmen fließt, die die betroffenen Standorte erhalten. Diese Forderung hat die Politik bislang nicht übernommen.

Betriebe

Hilfe bei der Transformation

Die Kommission schlägt die Entwicklung eines Transformationspakets vor, das insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen zusätzliche Anreize für eine beschleunigte Transformation setzt und damit hilft, den Gasverbrauch dieser Firmen zu senken. Das könnten Investitionsbeihilfen für die Einführung transformativer Produktionsverfahren (auf Basis etwa von Strom oder Wasserstoff statt Gas) sein oder auch die Gewährung von Betriebskostenbeihilfen, wenn klimaneutral erzeugter Strom oder Wasserstoff eingesetzt wird.

Betriebe

Koordinierte Gas-Beschaffung

Die Kommission empfiehlt dringend, dass die Bemühungen, in Europa gemeinsam Gas zu beschaffen, vorangetrieben werden. Zudem sollen alle sinnvollen Maßnahmen ergriffen werden, die Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland kurzfristig zu erhöhen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll dabei im Fokus stehen und beschleunigt werden.

Betriebe

Strompreisbremse

Auch für Industriebetriebe plant die Bundesregierung eine Strompreisbremse. Sie sollen einen garantierten Nettopreis von 13 Cent pro Kilowattstunde für ein Strom-Grundkontingent von 70 Prozent des historischen Verbrauchs bekommen, der sich am Jahresverbrauch für das Jahr 2021 bemisst. Eine Förderung der Industrie soll unter Beachtung des europäischen Beihilferechts erfolgen.

MASSNAHMEN UND HILFEN FÜR PRIVATHAUSHALTE

Privathaushalte

Hilfsfonds

Vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024 soll es einen Soforthilfsfonds geben, der sich unabhängig von der Art des Energieträgers an Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen richten soll, die die Belastungen nicht selbst stemmen können. Grundlage bilden das Einkommen und die Höhe der Energiekosten.

Privathaushalte

Bessere Beratung

Neben einem Programm zur Stärkung der allgemeinen Angebote zur Energieberatung sollte die Betriebskosten- und Nebenkostenberatung sowie eine zielgruppenspezifische Energieberatung gestärkt werden, damit alle Bürger*innen Zugang zu individuellen Handlungsoptionen bekommen. Dafür sollen Organisationen wie die Verbraucherzentralen, Mietervereine oder Schuldnerberatungen gefördert werden, um ihr Angebot ausweiten zu können.

Privathaushalte

Einspar-Prämie

Wer das Einsparziel von 20 Prozent übertreft, soll eine Einsparprämie bekommen. Diese erhalten auch Haushalte mit geringem Einkommen, deren Heizkosten der Staat trägt, um den Sparanreiz aufrechtzuerhalten. Die Höhe der Prämie wurde offen gehalten.

Privathaushalte

Heizung runterdrehen

Der Gesetzgeber sollte für eine Übergangszeit die Temperaturuntergrenzen absichern, die in Mehrparteienhäusern über die Vermieter*innen beziehungsweise die Hausverwaltung gesteuert werden. Die Heizungstemperaturen für den Wohnbereich sollten am Tag auf eine Mindesttemperatur von 20 Grad (Nebenzimmer 18 Grad) und in der Nacht auf 18 Grad festgelegt werden. Dies entspricht bereits den von Gerichten festgelegten Temperaturanforderungen an Wohnräume. Jedes Grad Temperaturabsenkung reduziert den Gaseinsatz um sechs Prozent.

WUSSTEST DU SCHON?

Durch uns weißt du immer, was los ist! Unser Mitglieder-magazin KOMPAKT informiert dich über aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft, im Betrieb oder in der Politik. Wir bieten dir auch digitale Informationen über Facebook, Twitter und RSS-Feeds an. Die „Meine IGBCE“-App bietet darüber hinaus Angebote, die exklusiv Mitgliedern vorbehalten sind. Neben den Digitalausgaben von KOMPAKT und KOMPAKT plus werden zusätzliche Funktionen wie Zeiterfassung und Entlastungshilfen geboten.

Mehr unter: 
igbce.de

Privathaushalte

Mehr und aktuellere Informationen zum Energieverbrauch

Verbraucher*innen sollen besser und in kürzeren Abständen über ihren Gas- und Heizwärmeverbrauch informiert werden, schlägt die Kommission vor. So könnten beispielsweise Apps unterstützt werden, mit denen man den Gas- und Wärmehäufigkeit ablesen kann, um zu erfassen, wie viel man bereits gespart hat.

Privathaushalte

Energiespar-Tipps

Zudem sollen die Kampagnen der Bundesregierung zum Energiesparen ausgeweitet werden. Die Kommission empfiehlt dazu eine große, öffentlichkeitswirksame, mehrsprachige und für alle gut verständliche Aufklärungs-, Informations- und Aktionskampagne. Im Mittelpunkt sollte dabei das nationale Einsparziel von 20 Prozent stehen – und das Erreichen dieses Ziels zur Gemeinschaftsaufgabe gemacht werden.

Privathaushalte

Vorübergehender Kündigungsschutz

Privathaushalte, die angesichts der stark steigenden Preise ihre Energiekosten nicht zahlen können, sollen ein halbes Jahr Kündigungsschutz erhalten, um ihre Energieschulden begleichen zu können. Diese Hilfe muss so lange aufrechterhalten werden, bis das von der Bundesregierung vorgeschlagene Wohngeld Plus umgesetzt ist und Bürger*innen ihre Ansprüche tatsächlich auch ausbezahlt bekommen.

WUSSTEST DU SCHON?

Die IGBCE bietet dir Schutz bei Unfällen außerhalb des Berufes. Jedes Mitglied der IGBCE erhält nach 12 Monaten eine Freizeitunfallversicherung. Und das Beste: Die Leistungen wie das Krankentagegeld sind bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Mehr unter: 
igbce.de

IGBCE-APP

Für deinen Wissensvorsprung als Mitglied. Einfach die App „Meine IGBCE“ downloaden.





© Andreas Reeg

TARIFRUNDE CHEMIE: SCHUTZSCHIRM GEGEN INFLATION AUFGESPANNT

Bis tief in die Nacht hatten die Verhandlungskommissionen von IGBCE und BAVC (Bundesarbeitgeberverband Chemie) miteinander gerungen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. „Wir haben mal wieder Nachtschichtzuschläge verdient“, sagte IGBCE-Verhandlungsführer Ralf Sikorski mit Blick auf die Marathongespräche. Man hätte nicht weniger als die „Quadratur des Kreises“ angestrebt, also eine schnelle, spürbare und deutliche Entlastung für die Beschäftigten und eine tabellenwirksame Erhöhung der Entgelte, die aber die Betriebe der Chemie- und Pharmabranche nicht überfordert.

Angesichts der prekären Lage habe man ein Paket geschnürt, das sich sehen lassen könne, erklärte Sikorski. „In dieser historischen Ausnahmesituation mit ungekannten Inflationsraten und drohender Rezession haben die Tarifparteien Verantwortung für die Beschäftigten, den Industrie-



Sascha Held
Vorsitzender des
Gemeinschafts-
betriebsrats Merck

„Der Tarifabschluss ist unter den gegebenen Umständen für die Fläche der chemischen Industrie ein guter Abschluss. Wir sind in Gesprächen, was Merck als starkes Unternehmen zusätzlich tun kann, um seine Beschäftigten in der Krise zu unterstützen.“

standort und die Binnennachfrage zugleich übernommen“, lobte auch IGBCE-Chef Michael Vassiliadis das Ergebnis. „Dieser Abschluss hat Signalwirkung über die Branche hinaus. Beweist er doch, dass gut gemachte Tarifpolitik zentraler Baustein eines gesamtgesellschaftlichen Bollwerks gegen Inflation und Energiekrieg sein kann.“

Anspruch auf das tarifliche Inflationsgeld haben alle Beschäftigten der Chemieindustrie, für die im Monat vor der Auszahlung mindestens zwölf Tage Anspruch auf Entgelt- oder Entgeltfortzahlung bestand. Auch bei Kurzarbeit, Elterngeldbezug und weiteren bestimmten beschäftigungsfreien Zeiten ohne Entgeltanspruch besteht in bestimmten Fällen ein Anspruch.

Mit dem tariflichen Inflationsgeld, zahlbar in zwei Tranchen, wird das Angebot der Bundesregierung, zur Entlastung der Bevölkerung Zahlungen der Arbeitgeber von bis zu 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei zu stellen, voll ausgenutzt. Dazu kommen die Entgelterhöhungen von 6,5 Prozent in zwei Schritten.

Bereits im Frühjahr hatten sich IGBCE und BAVC unter anderem auf höhere Schichtzuschläge, die Einführung von Deutschlands erster branchenweiter Altersversorgung nach dem Sozialpartnermodell in einem Flächentarif und auf die Stärkung der Ausbildung geeinigt. Angesichts der Unsicherheit kurz nach Beginn des Ukraine-Kriegs waren die Entgeltverhandlungen in den Oktober verschoben worden. Im Gegenzug erhielten die Beschäftigten eine Brückenzahlung in Höhe von 1.400 Euro pro Kopf.



Sarah-Maria Eckrich
JAV-Mitglied BASF SE

„Auch und gerade für die Auszubildenden ist es ein guter Schritt. Natürlich ist immer Luft nach oben, aber für die aktuelle Situation finde ich das wirklich ein sehr gutes Ergebnis.“



Ralf Sikorski
Stellvertretender
Vorsitzender der IGBCE

„Wir haben unter miserablen Rahmenbedingungen Wort gehalten.“

FAQ X Die wichtigsten Fragen zum Tarifabschluss

Was ist das tarifliche Inflationsgeld?

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitgeber bis zu 3.000 Euro steuer- und abgabefrei an ihre Beschäftigten zahlen können. Mit dem tariflichen Inflationsgeld haben die Sozialpartner die Gelegenheit ergriffen, die Beschäftigten netto und direkt zu entlasten.

Wer hat Anspruch auf das Inflationsgeld?

Anspruchsberechtigt sind alle Beschäftigten der Chemieindustrie, für die im Monat vor der Auszahlung mindestens zwölf Tage Anspruch auf Entgelt- oder Entgeltfortzahlung bestand. Das umfasst auch Beschäftigte, die sich im Monat vor der Auszahlung im Kinderkrankengeldbezug, im Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldbezug durch Arbeitsunfälle, in Kurzarbeit und/oder Elterngeldbezug befanden oder die in der Unterrechnungsfreistellung vom Langzeitkonto sind.

Können Arbeitgeber die Auszahlung des tariflichen Inflationsgeldes reduzieren oder auslassen?

Nein, Unternehmen müssen die beiden Tranchen der Sonderzahlung bis spätestens Ende Januar 2023 beziehungsweise Januar 2024 auszahlen. Es gibt keine Ausnahmeregelungen. Allerdings können Betriebe entscheiden, die Summe auf einen Schlag auszuzahlen oder auch die Zahlungen vorzuziehen.

Wann werden die Tarifierhöhungen wirksam?

Die tariflichen Entgelte und Ausbildungsvergütungen werden in zwei Stufen erhöht. Sie steigen zum 1. Januar 2023 um 3,25 Prozent. Zum 1. Januar 2024 steigen sie um weitere 3,25 Prozent. Bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gibt es die Möglichkeit, diese Erhöhung um bis zu drei Monate nach hinten zu verschieben. Dauerhaft aussetzen oder verringern können die Arbeitgeber die Erhöhung nicht.

Hier findest du weitere Informationen:

Fragen und Antworten zum Chemie-Tarifabschluss



TARIFRUNDE PAPIER Festbetrag gefordert, Festbetrag durchgesetzt!

IGBCE und Arbeitgeber haben sich Mitte November auf einen Tarifabschluss für die 40.000 Beschäftigten in der Papier erzeugenden Industrie geeinigt. Er steigert nicht nur dauerhaft die Entgelte der Beschäftigten, sondern entlastet sie auch sofort von der hohen Inflation. Zudem macht der Abschluss die Schichtarbeit attraktiver. In zwei Stufen werden die Vergütungen dauerhaft um einen Festbetrag von insgesamt 200 Euro erhöht. Die Durchfahrzulage – die Schichtzulage für den vollkontinuierlichen Schichtbetrieb – steigt auf 7,5 Prozent. Außerdem erhalten die Beschäftigten das tarifliche Inflationsgeld in Höhe von 3.000 Euro netto in drei Einmalzahlungen.

IGBCE-Verhandlungsführer Frieder Weißenborn: „Festbetrag gefordert, Festbetrag durchgesetzt! Wir haben in einer alles andere als normalen Zeit einen Abschluss erreicht, der sich sehen lassen kann und die Beschäftigten dauerhaft deutlich entlastet.“ Für das Kernklientel der Gewerkschaft, die Kolleg*innen im besonders belastenden vollkontinuierlichen Schichtbetrieb sei die Erhöhung der Durchfahrzulage eine wichtige Wertschätzung und große Errungenschaft. Weißenborn: „15.000 IGBCE-Mitglieder im ganzen Land haben im Vorfeld der Verhandlung mit Aktionen im ganzen Land Druck gemacht und sind laut geworden. Ohne ihre Unterstützung hätten wir das nicht erreicht.“

Feedback

Sende dein Feedback bzw. Anregungen zu dieser Zeitung gerne an: betriebszeitung@igbce.de

